**Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie**

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserem Geschäft/Lokal zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten**

Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben: (Bei Bedarf anpassen, wenn Ihre Gesundheitsbehörde / Verordnung hier weitere Angaben zur Erhebung vorschreibt) Name, Rufnummer, Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Name der Organisation

Straße

PLZ Ort

Zentrale Rufnummer

Zentrale Email-Adresse

Name Geschäftsführer / Inhaber / Landrat / Bürgermeister

1. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Kontaktdaten Ihres internen / externen DSB angeben:

Optional: Name

Optional: Firma / Anschrift

Pflicht: Email-Adresse

Optional: Rufnummer

Sofern Sie nicht der Pflicht zur Benennung eines DSB unterliegen:

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen und haben daher keinen Datenschutzbeauftragten benannt. Für Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an

Kontakt-Rufnummer

Kontakt-Email

1. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Zwecke

* Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
* Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten
* Einhaltung im Zuge der Pandemie geltender Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlage Bayern

* Gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO: jeweils gültige Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (kurz BayIfSMV) sowie des Bayern-Corona-Plans.

1. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftsverpflichtungen unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

1. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

1. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die erhobenen Daten werden unverzüglich nach Beendigung der Pandemie gelöscht. Achtung: Sobald die aktuelle Verordnung mit konkreten Fristen (voraussichtlich 3-4 Wochen Aufbewahrungsfrist) veröffentlicht ist, wäre dies anzupassen.

1. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

1. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.

Fair Use: Diese Vorlage kann gerne in der Praxis von Organisationen genutzt und verändert werden. Wir (RA Hansen-Oest und a.s.k. Datenschutz Sascha Kuhrau) möchten jedoch nicht, dass sie ohne unsere Zustimmung auf anderen Internetseiten als Vertragsmuster zum Download angeboten wird oder sich irgendwann in einem Vertragsmusterbuch wiederfindet.

Haftung: Diese Vorlage stellt lediglich einen Vorschlag dar. Es wird keine Haftung für Schäden durch die Verwendung übernommen

**Mustertabelle z.B. für Gastronomie**

Tisch Nr. Datum: Anwesend von bis:

|  |  |
| --- | --- |
| **Name** | **Kontaktdaten / Rufnummer** |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**Hinweis:**

**Bitte nutzen Sie bei jeder neuen Besetzung eines Tischs ein neues Formular. Nur so können Sie sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten früherer Gäste nicht unberechtigt an später folgende Gäste offengelegt werden.**